

DOSSIER

#3 2022 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL



Wachsende Ungleichheiten in Luxemburg



Inhalt

03

Einleitung

04

Alle Indikatoren deuten auf eine Verschlechterung der Lage hin

05

Das Armutsrisiko steigt rasant
Kinder besonders stark vom Armutsrisiko betroffen

06

Luxemburg: Meister der Eurozone in Sachen Working Poor
Die Unangemessenheit des Mindestlohns gegenüber den Lebenshaltungskosten

07

Fast 30 % der Haushalte haben Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen
„Versteckte“ Armut auch in Luxemburg vorhanden

08

Ein Steuersystem, das nicht sehr effektiv bei der Verringerung von Ungleichheiten ist

09

Von der notwendigen Anpassung der Tabelle an die Inflation, um die Kaufkraft zu erhalten

10

Eine Preisexplosion, die vor allem Haushalte und energieintensive Unternehmen trifft

11

Eine Infragestellung des Index in einer Situation, in der die Bruttobetriebsüberschüsse der Unternehmen explodieren

12

Die Kompensation zur Indexverschiebung ist unzureichend und ungerecht



Wachsende Ungleichheiten in einer besorgniserregenden sozioökonomischen Lage



Das Sozialpanorama 2022 der CSL zeichnet ein soziales Porträt Luxemburgs, um einen Überblick über die sozioökonomische Situation des Landes zu schaffen und sie in den europäischen Kontext zu stellen.

In dieser Hinsicht wird die Situation in Luxemburg immer besorgniserregender, wie die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Auszüge aus dieser Veröffentlichung zeigen werden. Diese Entwicklungen, die bereits seit mehr als einem Jahrzehnt im Gange sind, drohen sich im Rahmen der aktuellen Energiekrise noch zu verschärfen.

Musterschüler in wirtschaftlichen Fragen, Durchschnittsschüler in sozialen Fragen

Obwohl das Großherzogtum aus wirtschaftlicher Sicht eines der am weitesten entwickelten Länder der Welt ist, muss man feststellen, dass sein Reichtum immer noch (und immer mehr) ungleich auf die Bevölkerung verteilt ist und die Armutsgefährdungsquote im Laufe der Jahre deutlich gestiegen ist.

Trotz einer in Europa unübertroffenen wirtschaftlichen Dynamik, selbst in Zeiten einer sanitären Krise, gelingt es Luxemburg nicht, diese Fehlentwicklungen in Richtung Ungleichheit zu verringern oder

gar einzudämmen. Diese Ungleichheiten, die fortbestehen und sich verstärken, schaden dem sozialen Zusammenhalt.

Während das Großherzogtum in den makroökonomischen Statistiken und in Bezug auf die Haushalts- und Finanzlage der öffentlichen Hand regelmäßig als Musterschüler gilt, schneidet es in den Sozialrankings im internationalen Vergleich höchstens mittelmäßig ab. Die Europäische Kommission hat dies in ihren Veröffentlichungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2022 erneut festgestellt.

Diese im internationalen Vergleich durchwachsenen Leistungen sind das Ergebnis des starken Aufwärtstrends bei den Ungleichheiten seit Ende der 1990er Jahre. Sie sind das Ergebnis ungleicher Entwicklungen auf der Lohn- und Einkommensebene, aber auch das Ergebnis eines Steuersystems, das bestehende Ungleichheiten verstärkt, indem es Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und Gehältern begünstigt (siehe Seite 8 des Dossiers).

Darüber hinaus gilt zu betonen, dass die im Folgenden dargestellten Daten nur die Einkommensungleichheit betreffen, während die Ungleichheiten auf der Ebene der Vermögensverteilung, einschließlich Immobilien, noch größer sind.

Alle Indikatoren deuten auf eine Verschlechterung der Lage hin

Der Gini-Koeffizient ist einer der wichtigsten Indikatoren für Ungleichheit und zeigt in Luxemburg historisch gesehen immer einen Aufwärtstrend, was bedeutet, dass die Ungleichheit zunimmt. In der Eurozone ist dieser Trend ebenfalls vorhanden, jedoch weitaus weniger ausgeprägt, so dass Luxemburg, das von weit herkam (= niedriges Ungleichheitsniveau), inzwischen den europäischen Durchschnitt überholt hat (Fig.1).

Auch andere Indikatoren weisen in diese Richtung, wie z. B. die Verteilung des

Wohlstands, die sich zugunsten der wohlhabendsten Haushalte entwickelt. Im Jahr 2020 erreichten die reichsten zehn Prozent der Haushalte einen achtmal höheren Anteil am Volkseinkommen als die ärmsten zehn Prozent.

Die Kurven ähneln denen des Gini-Koeffizienten: Das Verhältnis zwischen den Einkommen der wohlhabendsten und der ärmsten Haushalte weist ebenfalls einen starken Aufwärtstrend auf. (Fig.2).

Wenn hier von Einkommen (Löhne und sonstige) die Rede ist, ist festzuhalten, dass auch die Lohnungleichheit an sich wächst: Die höchsten Löhne sind im Jahr 2020 3,7-mal so hoch wie die niedrigsten Löhne¹. Dieses Verhältnis steigt im Laufe

der Jahre immer weiter an.

Und selbst wenn die Kaufkraft der Geringverdiener in diesem Zeitraum leicht steigt, entwickelt sie sich langsamer als die der Spitzenverdiener: seit 2010: +6,0% für Erstere und +11,3% für Letztere, was einen sehr geringen durchschnittlichen jährlichen Anstieg für Geringverdiener darstellt und die Kluft zwischen den beiden Kategorien von Arbeitnehmern vergrößert.

Diese Daten beinhalten jedoch noch nicht die jüngste Periode mit sehr hoher Inflation, die sich negativ auf die Kaufkraft auswirkt. So prognostizierte das Statedec für das Jahr 2022 einen Rückgang des real verfügbaren Einkommens um 2%.

Fig.1 Entwicklung des Gini-Koeffizienten nach Steuern und Transfers

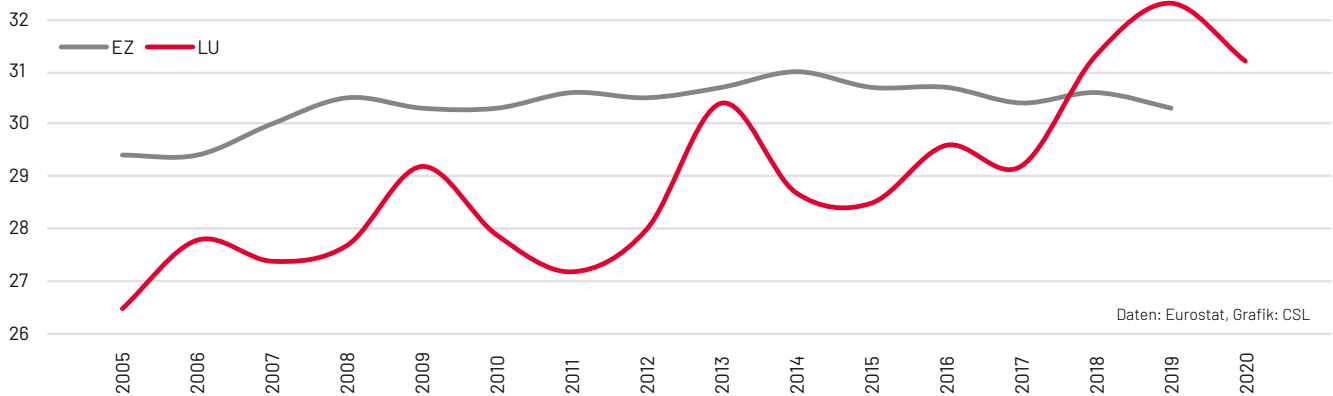
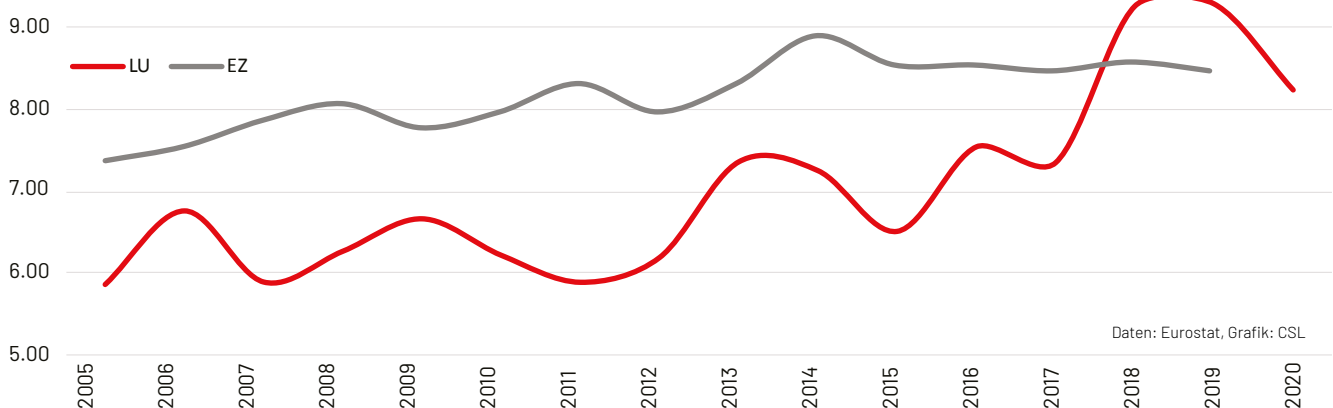


Fig.2 Verhältnis zwischen dem Einkommen der reichsten 10 % der Haushalte und dem Einkommen der ärmsten 10 % der Haushalte



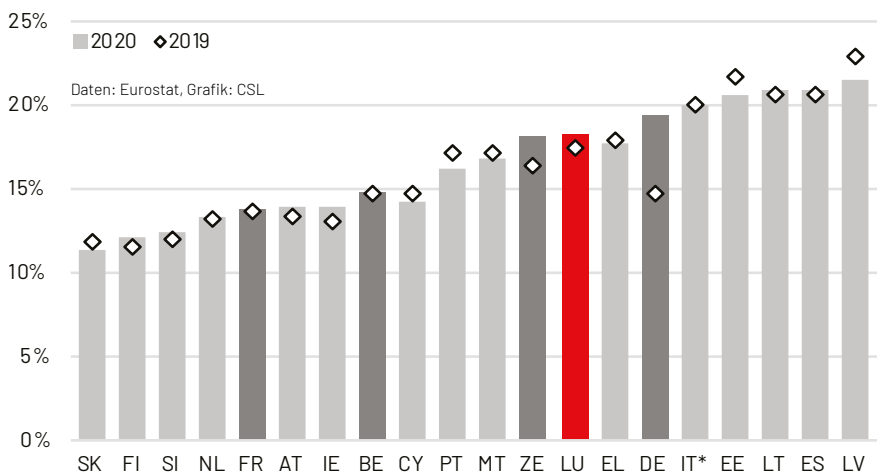
Das Armutsrisiko steigt rasant

Aus diesen Entwicklungen ergibt sich, dass Luxemburg in Bezug auf das Armutsrisiko im Euroraum schlecht abschneidet. Obwohl sich die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2020 nicht erhöht hat, gehört das Großherzogtum auch zu den Ländern, in denen die Quote langfristig erheblich ansteigt.

Historisch gesehen ist die Armutsgefährdungsquote 2019 (17,5%) die höchste, die jemals im Land verzeichnet wurde; und 2020 ist fast das gleiche Niveau zu beobachten (17,4%), d.h. das Niveau bleibt sehr hoch und übertrifft den Durchschnitt des Euroraums (Fig.3).

In diesem Zusammenhang ist der Einfluss von Sozialtransfers und Renten auf die Armutsgefährdungsquote von entschei-

Fig.3 Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers



dender Bedeutung. Die Analyse der Rolle dieser beiden Faktoren zeigt jedoch eine kontrastreiche Entwicklung. Während die Wirkung der Renten von Jahr zu Jahr

zunimmt und die Armutsgefährdungsquote vor Transfers immer stärker sinkt, nimmt die Bedeutung der Sozialtransfers seit 2010 ab.

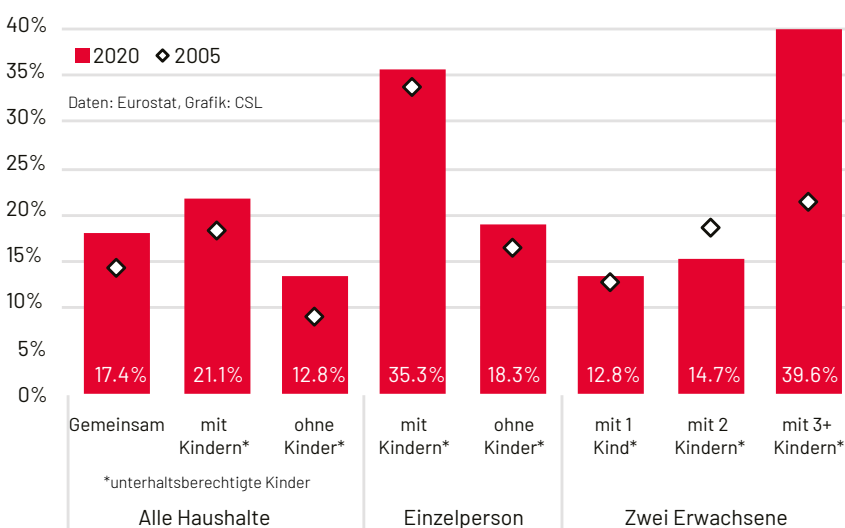
Kinder besonders stark vom Armutsrisiko betroffen

Obwohl die meisten Haushaltskategorien von der negativen Situation des Armutsrisikos betroffen sind, gibt es einige, die aus der Masse herausstechen und deren Situation sich stärker verschlechtert als die anderer. So sind es vor allem Haushalte mit Kindern, die unter dem Anstieg des Armutsrisikos leiden.

In dieser Kategorie sind es insbesondere Haushalte mit drei oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern und Haushalte von Alleinerziehenden, die weiterhin eine höhere Armutsgefährdungsquote aufweisen, nämlich 39,6 % bzw. 35,3 %. Luxemburg ist das drittschlechteste Land im Euroraum in Bezug auf kinderreiche Familien und das viertschlechteste Land in Bezug auf Alleinerziehende (Fig.4).

Diese Elemente führen zu der Annahme, dass die Kindergeldreform von 2016, die darin bestand, einen einheitlichen Betrag von 265 Euro für jedes Kind auszuzahlen, zu einem klaren Einkommensverlust für Fami-

Fig.4 Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers



lien mit zwei oder mehr Kindern, die nach der Reform geboren wurden, geführt hat.

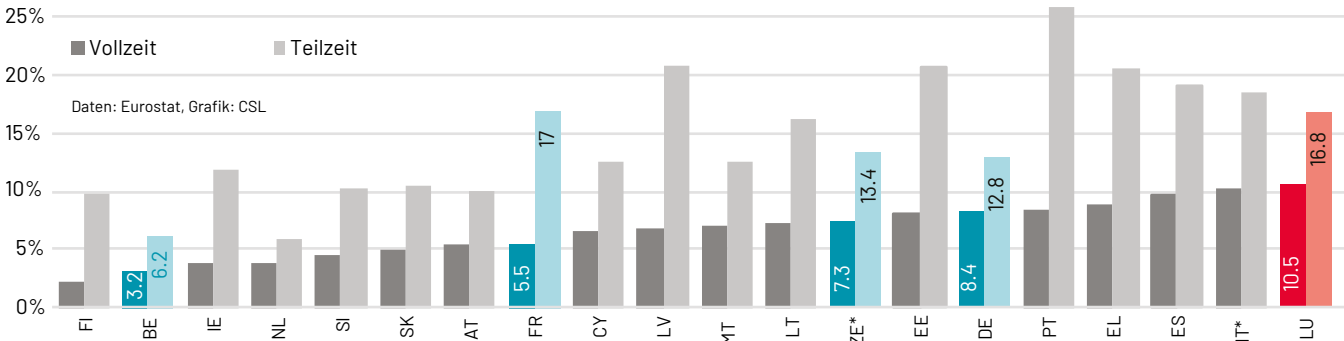
Auch wenn das Kindergeld seit Oktober 2021 wieder den Lebenshaltungskosten

folgt, bleibt dennoch eine Einkommenslücke, die nur durch eine Aufwertung aller Familienleistungen um mindestens 10,38%² geschlossen werden könnte.

Luxemburg: Meister der Eurozone in Sachen Working Poor

Die Feststellungen in Bezug auf Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sind ähnlich hart. Luxemburg nimmt den ersten Platz in der Eurozone bei der Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen ein (11,9% im Jahr 2020; 10,5% für Vollzeit- und 16,8% für Teilzeitbeschäftigte). Und für Arbeitslose ist die Situation noch schlimmer, da 52,7% von ihnen, also mehr als jeder zweite Arbeitslose, im Großherzogtum von Armut bedroht ist! Und für Arbeitslose ist die Situation noch schlimmer, denn 52,7% von ihnen, d. h. mehr als jeder zweite Arbeitslose, ist im Großherzogtum von Armut bedroht (Fig.5)!

Fig.5 Armutsgefährdungsquote bei arbeitenden Personen, 2020



Die Unangemessenheit des Mindestlohns gegenüber den Lebenshaltungskosten

Obwohl der soziale Mindestlohn im europäischen Vergleich relativ hoch erscheint, reicht er dennoch nicht aus, um dem Lebensstandard im Großherzogtum gerecht zu werden. Während der Bruttomindestlohn 13% über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, sind die beiden Nettolöhne fast gleich hoch.

Zum Vergleich: In den Nachbarländern liegt der Bruttomindestlohn um etwa ein Drittel über der Armutsgefährdungsschwelle (Fig.6).

Aber kann ein Land wie Luxemburg mit einem Mindestlohn zufrieden sein, der seinen Bürgern gerade einmal einen Schutz vor Armut bietet?

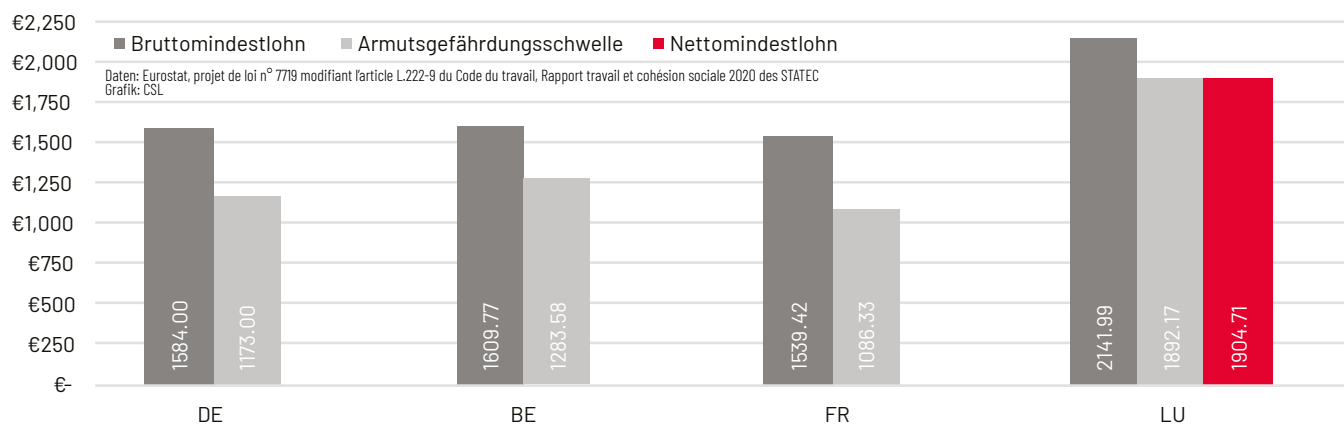
Ein Lohn, der zudem unter dem vom Statec erstellten Referenzbudget liegt, einem Referenzbudget, das nur Ausgaben enthält, die in Luxemburg als „normal“ angesehen werden. Und der soziale Mindestlohn reicht

nicht aus, um dies zu decken.

Aus diesen Faktoren – steigende Ungleichheit und Armutsrisiko, unzureichende Höhe des sozialen Mindestlohns (und übrigens auch der Mindestrente) – ergibt sich eine ganze Reihe von ungesunden Folgen.

Infolge dieser Entwicklung geben mehr als ein Drittel der luxemburgischen Haushalte an, dass sie mit hohen Wohnkosten belastet sind, und bei den von Armut bedrohten Haushalten steigt dieser Anteil sogar auf über drei von fünf!

Fig.6 Monatliche Armutsgefährdungsschwelle und monatlicher Bruttomindestlohn, alleinstehende Person, 2020



Fast 30 % der Haushalte haben Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen

Die Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen, nehmen im Laufe der Zeit stark zu. Im Jahr 2005 betraf dies 20% der Haushalte. Im Jahr 2020 waren es 28,6%

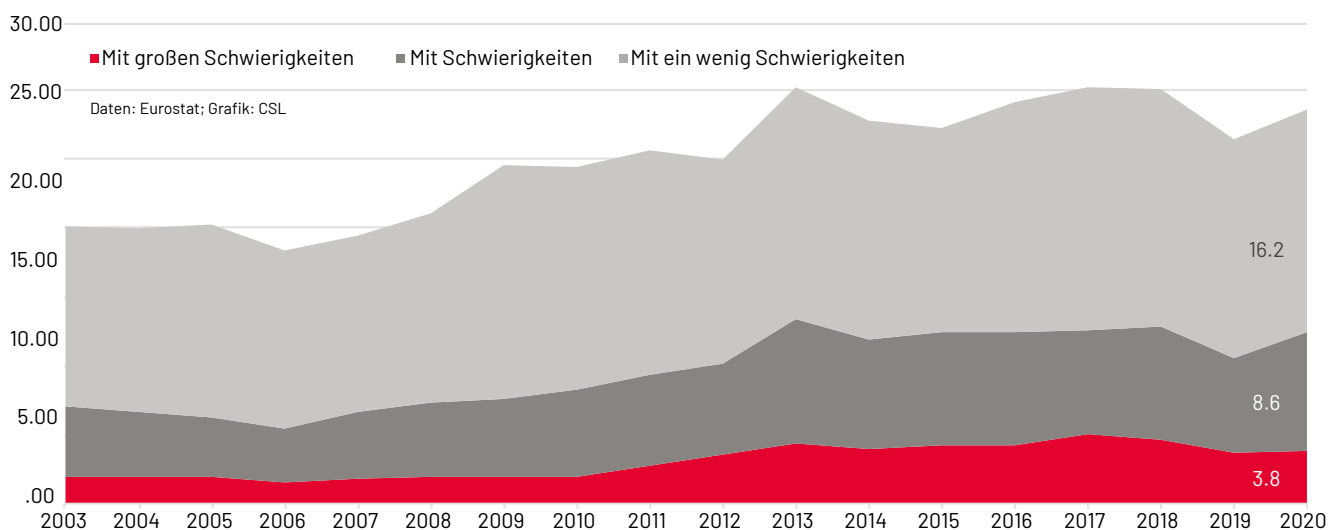
der Haushalte, die mit diesem Problem konfrontiert waren.

Während 2019 eine Verbesserung der Situation zu verzeichnen war, stieg der Anteil der Haushalte, die Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen, 2020 tendenziell wieder an (Fig.7).

So ist der Anteil der Haushalte, die am

Ende des Monats Schwierigkeiten haben, seit Anfang der 2000er-Jahre um 42% gestiegen. Es überrascht nicht, dass kinderreiche Familien und Haushalte von Alleinerziehenden stärker von Schwierigkeiten betroffen sind, über die Runden zu kommen. In der Tat ist fast die Hälfte dieser beiden Haushaltstypen von diesem Problem betroffen.

Fig.7 Anteil der Haushalte, die von einem schwierigen Monatsende betroffen sind



„Versteckte“ Armut auch in Luxemburg vorhanden

Über die in den gängigen Statistiken dargestellten Informationen hinaus gibt es in Luxemburg, wie in anderen Ländern auch, eine versteckte Armut, die in den offiziellen Daten kaum oder gar nicht abgebildet wird und insbesondere Obdachlose betrifft, aber auch bestimmte Teile der Bevölkerung, die finanzielle Schwierigkeiten haben können.

Die Zahlen von Wohlfahrtsverbänden ermöglichen es, ein umfassenderes Bild von Armut zu zeichnen. Auch diese

Indikatoren von Sozialämtern und Wohlfahrtsverbänden deuten darauf hin, dass sich die Lebensbedingungen der am stärksten gefährdeten Haushalte und Personen im Großherzogtum kontinuierlich verschlechtern.

So ist der Betrag der von den Sozialämtern an die Bevölkerung gezahlten und nicht zurückzuerstattenden Zuschüsse von 2014 bis 2019 kontinuierlich gestiegen.

Die Sozialläden, die von Armut betroffenen Menschen Lebensmittel und Hygieneartikel zu Preisen anbieten, die bis zu 70 % unter denen der großen Einzelhandelsketten liegen, verzeichnen eine steigende Zahl von Kunden.

Sie wurden seit 2009 in Luxemburg entwickelt und waren als zeitlich begrenzte Hilfe gedacht. Zehn Jahre später gibt es sie jedoch immer noch, sie werden immer zahlreicher und zeugen somit von einem wachsenden Bedarf in der luxemburgischen Bevölkerung.

Die von der Caritas oder dem Roten Kreuz verwalteten Einrichtungen verzeichnen eine wachsende Zahl von Begünstigten, die wenige Jahre nach ihrer Gründung von 4.182 Personen auf fast 10.000 anstieg. Das bedeutet, dass immer mehr Menschen nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um ihre Grundbedürfnisse wie Nahrung und Hygiene zu befriedigen.

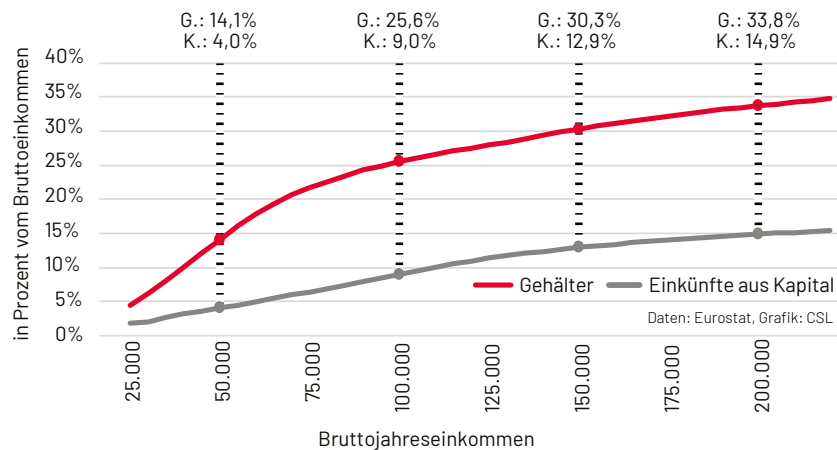
Ein Steuersystem, das nicht sehr effektiv bei der Verringerung von Ungleichheiten ist

Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklungen in Bezug auf Ungleichheit und Armutsrisiko sind das Steuersystem und die Sozialtransfers normalerweise die wichtigsten Instrumente, um das Ruder über ein leistungsfähiges Umverteilungssystem herumzureißen.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit von Sozialtransfers (ohne Renten) zur Verringerung des Armutsrisikos im Laufe der Jahre abgenommen hat (siehe vorherige Seite). Auch die Wirksamkeit des Steuersystems scheint im internationalen Vergleich begrenzt zu sein. Die folgende Grafik zeigt, dass nach OECD-Daten das luxemburgische Steuersystem zwar eine Korrektur der Bruttoeinkommensverteilung ermöglicht, aber diese Korrektur ist eine der niedrigsten der verglichenen Länder (Fig.8).

Die Interpretation dieses Ergebnisses kann nur komplex sein, weist aber zweifellos teilweise auf die bereits thematisierten Elemente einer Progressivität der Besteuerung hin, die auf mittleren und unteren Einkommen (zwischen 11.000 und 45.000 €) beruht, sowie auf die bevorzugte Behandlung von Vermögenseinkommen gegenüber Arbeitseinkommen, wobei zu beachten ist, dass der Anteil der Vermögenseinkommen

Fig.9 Vergleichende Besteuerung von Einkünften aus einer Beschäftigung als Arbeitnehmer und aus beweglichem Kapitalvermögen



mit der Höhe des Einkommens steigt und ab den höchsten Einkommensstufen sogar deutlich ansteigt.

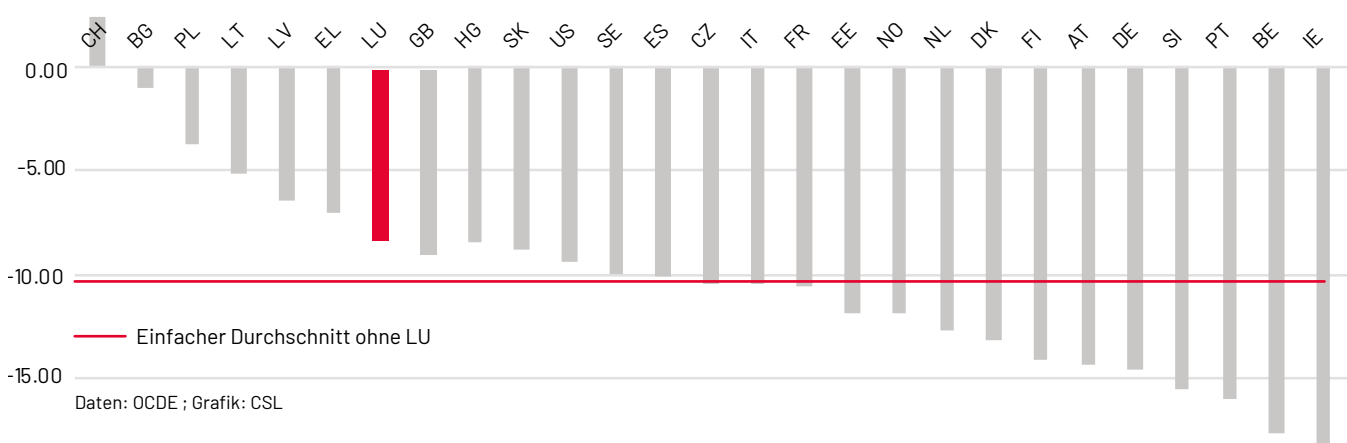
Die folgende Grafik stellt zwar einen Sonderfall dar (eine Person bezieht ihr gesamtes Einkommen aus ihrer Tätigkeit als Arbeitnehmer, während die zweite Person nur Einkünfte aus Kapitalvermögen hat, von denen 90 % Dividenden und 10 % Zinsen sind), aber aufgrund der umfangreichen Steuerbefreiungen ist ein deutlich stärkerer Anstieg der Besteuerung von Arbeitseinkommen als von Kapitaleinkommen zu verzeichnen (Fig.9).

Im Klartext heißt das, dass die Besteuerung bei gleichem Einkommen je nach Art des Einkommens stark divergiert, was eine

grundlegende Ungerechtigkeit unseres Steuersystems darstellt.

Stellt man außerdem die Besteuerung eines reinen Lohneinkommens bei gleichem Einkommen von 50.000 Euro einem gemischten Einkommen aus Lohn und verschiedenen Kapitaleinkünften gegenüber, so zeigt sich, dass ein Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 4.167 Euro monatlich mit einem höheren Durchschnittssteuersatz zur Steuer beiträgt als ein anderer Arbeitnehmer, der über ein gemischtes Einkommen aus Lohn und Kapitaleinkünften aus Mobilien oder Immobilien (Miete, Sparzinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) verfügt. In all diesen Fällen gilt: gleiches Einkommen, unterschiedliche Besteuerung.

Fig.8 Prozentuale Verringerung der Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizient) durch das Steuersystem in der Bevölkerung von 18 bis 65 Jahre



Von der notwendigen Anpassung der Tabelle an die Inflation, um die Kaufkraft zu erhalten ³

Die Struktur der Tabelle stellt ein weiteres Problem des luxemburgischen Steuersystems dar, da seine Progressivität vor allem die mittleren Einkommensgruppen betrifft, die daher auch besonders stark von der Nichtanpassung der Tabelle an die Inflation betroffen sind.

Vor der Intervention des ehemaligen Finanzministers Frieden sah die Steuergesetzgebung vor, dass der Einkommenssteuertabelle automatisch an die festgestellte Veränderung des Verbraucherpreisindexes angepasst wurde. Diese Bestimmung wurde 2013 aufgehoben, und die Tabelle wurde zuletzt 2009 offiziell an die Inflation angepasst.

Die Tatsache, dass die Löhne indiziert werden, nicht aber die Tabelle, läuft darauf hinaus, dass schleichend („kalt“) mehr Steuern erhoben werden, wobei dieser fiskalische Missbrauch die monetäre Kaufkraft der Löhne verringert.

Nehmen wir als Beispiel das Jahresgehalt eines alleinstehenden Vollzeitarbeitneh-

Tabelle 1 Quelle: CSL

Klasse 1	Vor Indextranche	Nach Indextranche	Δ in %
Brutto	4.167,00	4.271,18	2,50%
Steuerpflichtig	3.706,55	3.799,21	2,50%
Cote+ Solidarität	587	622,6	6,10%
CIS	43,49	41,68	-4,20%
Nach Steuern	3.163,04	3.218,29	1,75%

mers von 50.000 Euro brutto, was 4.167 Euro pro Monat entspricht. Wenn dieser Bruttolohn einmal im Jahr um 2,50 % aufgewertet wird, um die Inflation automatisch auszugleichen, steigt der Lohn nach Steuern nur um 1,75 % und die Verringerung des Kaufkraftverlusts ist daher nicht vollständig.

Der Anstieg nach Steuern ist geringer als der Anstieg des Bruttolohns, da das Einkommen steigt, aber vor allem die Steuern um 6,1% steigen, während der Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) um 4,20% zurückgeht (Tabelle 1).

Wenn die Tabelle im gleichen Zeitraum um 2,50% angepasst und der negative Effekt des CIS neutralisiert würde, wäre der Unterschied zwischen der Bruttoerhöhung

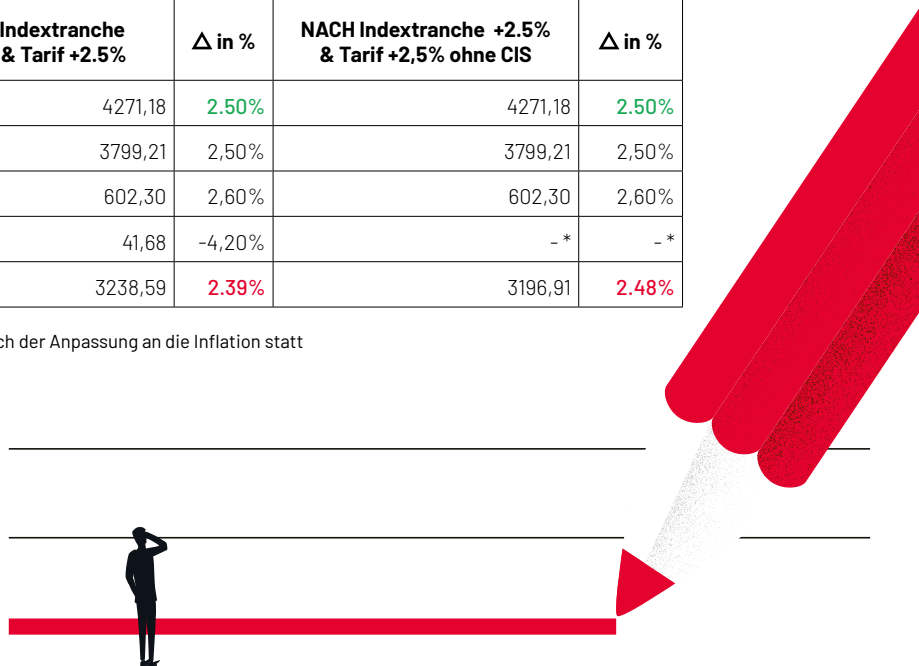
und der Erhöhung nach Steuern darauf zurückzuführen, dass bei steigendem Lohn zwangsläufig ein zusätzlicher Steuerbeitrag im Vergleich zur Ausgangssituation gezahlt werden muss (Tabelle 2).

Aber im Grunde würde die Anpassung der Tabelle an die Inflation den Verteilungsschlüssel zwischen dem Einkommen der Haushalte und dem des Staates beibehalten. Jedes Mal, wenn die Tabelle nicht indiziert wurde, profitierte letzterer von einem Anstieg seines Anteils aus dem Volkseinkommen auf Kosten der Ersteren. Wenn die Tabelle entsprechend der Inflationsrate über einen bestimmten Zeitraum indiziert wird, stabilisiert sich der Schlüssel zwischen Ersteren und Letzterem.

Tabelle 2 Quelle: CSL

Klasse 1	Vor Indextranche +2.5%	NACH Indextranche +2.5% & Tarif +2.5%	Δ in %	NACH Indextranche +2.5% & Tarif +2.5% ohne CIS	Δ in %
Brutto	4167,00	4271,18	2.50%	4271,18	2.50%
Steuerpflichtig	3706,55	3799,21	2,50%	3799,21	2,50%
Cote+ Solidarität	587,00	602,30	2,60%	602,30	2,60%
CIS	43,49	41,68	-4,20%	- *	- *
Nach Steuern	3163,04	3238,59	2.39%	3196,91	2.48%

Notiz: * = die Neutralisierung des CIS findet sowohl vor als auch nach der Anpassung an die Inflation statt



Eine Preisexplosion, die vor allem Haushalte und energieintensive Unternehmen trifft

Vor dem Hintergrund wachsender Ungleichheit, der Nichtanpassung der Steuertabelle an die Inflation, die zu einem realen Kaufkraftverlust führt, und einer Krise auf dem Wohnungs„markt“ kommt es zu einem Anstieg der Energiepreise und einem allgemeinen Anstieg der Inflation, gemessen an den Verbraucherpreisen.

Das Stateg hat nun gezeigt, dass die Situation der Unternehmen in Bezug auf die steigenden Energiepreise ganz anders aussieht: „Da die Industrie sehr energieintensiv ist, ist sie am stärksten vom Preisanstieg betroffen. Während sie normalerweise etwa ein Drittel des Gas- und Strompreises im Vergleich zu einem durchschnittlichen gewerblichen Verbraucher zahlt, zahlt sie jetzt mehr (die Preise für die Industrie haben sich bei Strom verdoppelt und bei Gas verdreifacht).

Das Stateg schätzt, dass die Energiepreiserhöhungen im Jahr 2022 die Energieausgaben aller Wirtschaftszweige gegenüber 2019 um etwa 620 Mio. EUR erhöhen würden, wovon die Hälfte auf die Industrie und ein Drittel auf den Dienstleistungssektor entfallen würde. Dies entspricht einem Anstieg um 100% für die Industrie und um durchschnittlich etwa 40% für die anderen Sektoren. Im Jahr 2019 machten die Energieausgaben 2% der Vorleistungen der Industrie und 2,5% der Vorleistungen des Verkehrssektors aus, während sie bei den Dienstleistungen nur 0,4% betragen. Die Struktur der luxemburgischen Wirtschaft, die von - relativ wenig energieintensiven - Dienstleistungstätigkeiten dominiert wird, dürfte die direkten Auswirkungen des Preisanstiegs auf die Aktivität begrenzen.“ (Fig.10).

Das Stateg schließt sich also in gewisser Weise der Position des OGBL an, die darin bestand und besteht, dass es zwar einen Bedarf an gezielter Unterstützung für energieintensive Unternehmen gibt, es aber keinen Grund gibt, eine allgemeine „Hilfe“ für alle Unternehmen zu beschließen.

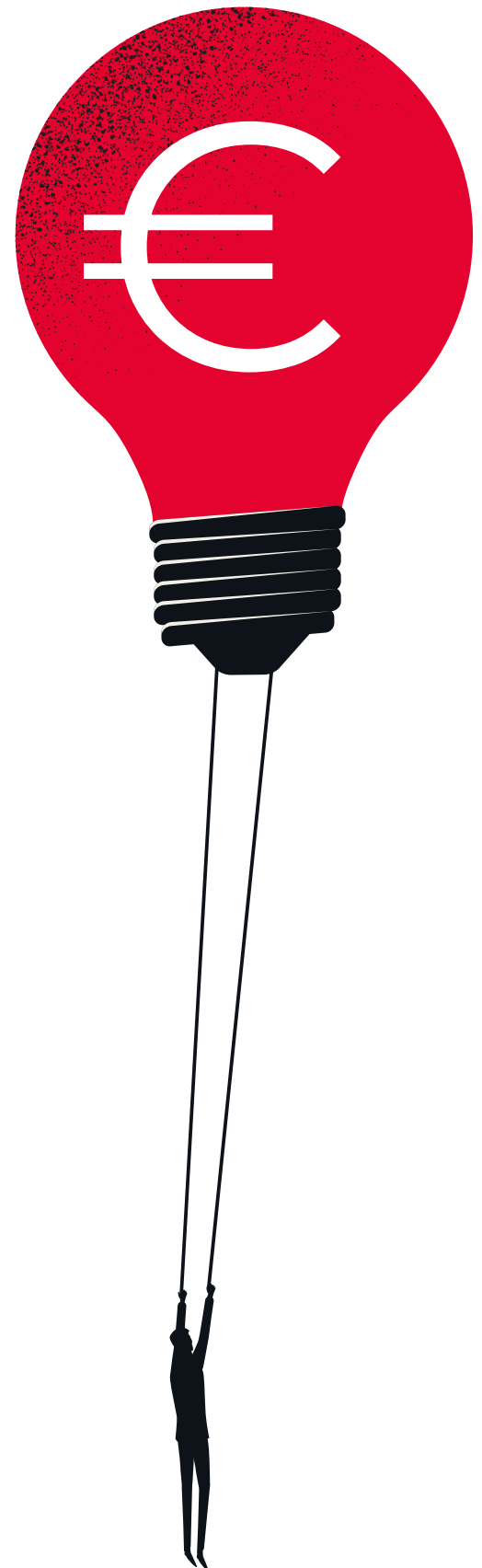
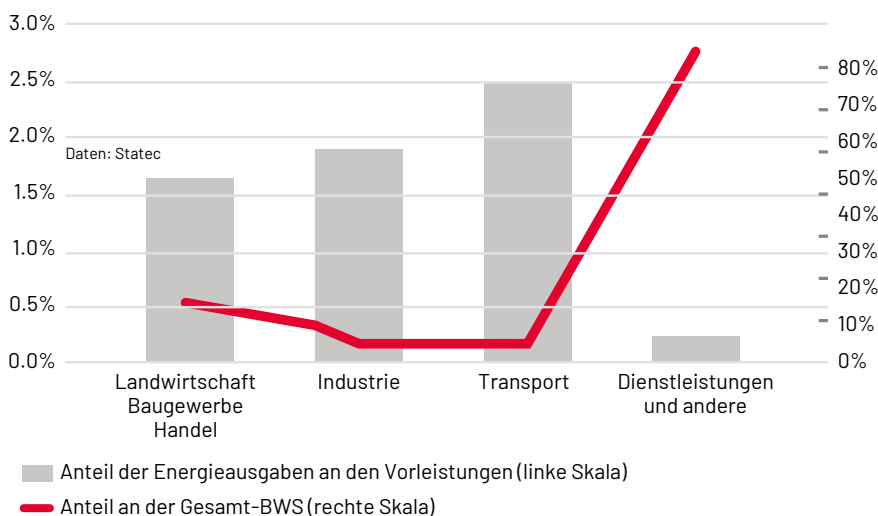


Fig.10 Energieausgaben von Unternehmen



Eine Infragestellung des Index in einer Situation, in der die Bruttobetriebsüberschüsse der Unternehmen explodieren

Es gibt also keinen Grund, eine Verschiebung einer oder mehrerer Indexranchen vorzusehen, die eine „Gießkannenpolitik“ darstellt, von der alle Unternehmen profitieren, auch die, deren Rentabilität nicht gesunken oder sogar gestiegen ist.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die *Econews* 7/2022 der Arbeitnehmerkammer, die die beneidenswerte Situation, in der sich die luxemburgischen Unternehmen befinden, wunderbar veranschaulicht (Fig.11).

Darüber hinaus verzeichnet der Bruttobetriebsüberschuss (EBITDA) sowohl kurzfristig als auch über einen längeren Zeitraum einen der höchsten Anstiege in Europa.

Dennoch haben die Regierung, die UEL, der LCGB und die CGFP ein Abkommen unterzeichnet, das die Indexranchen verschiebt und somit die automatische Indexierung der Löhne und Gehälter in

Frage stellt, ein Instrument par excellence zur Erhaltung der Kaufkraft in Luxemburg (vorbehaltlich einer regelmäßigen Anpassung der Tabelle an die Inflation (siehe oben)), und dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Arbeitnehmer und Rentner dies am dringendsten benötigen.

Diese Vereinbarung sieht eine allgemeine Beihilfe (= Indexmanipulation) für alle luxemburgischen Unternehmen vor, auch für die, die nicht oder kaum von den steigenden Energiepreisen betroffen sind und sich in einer sehr „komfortablen“, ja sogar außergewöhnlichen Rentabilitätssituation befinden.

Die Regierung ist inzwischen gegenüber der Tripartite zumindest vorübergehend zurückgerudert, indem sie die ursprünglich geplante Manipulation vorerst auf die im Juli 2022 fällige Tranche beschränkt hat.

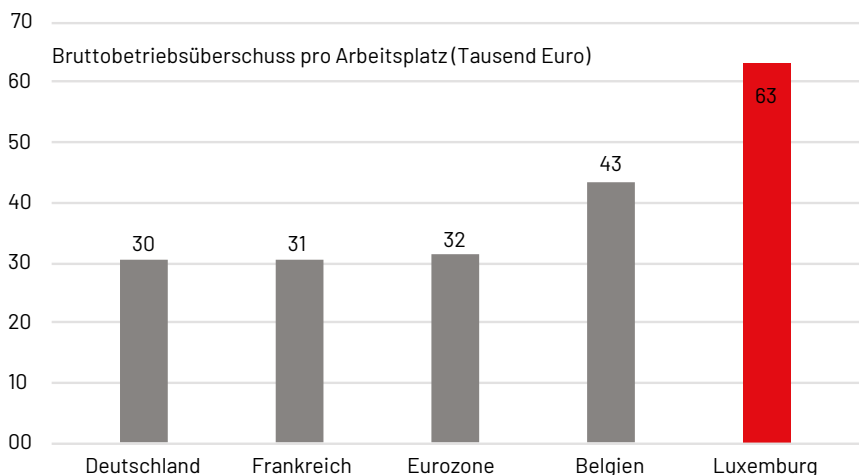
Dennoch muss klar gesagt werden, dass die Aufhebung des automatischen Charakters des Index – und dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Arbeitnehmer und Rentner ihn am dringendsten benötigen – eindeutig eine grundlegende Manipulation und Infragestellung des Systems darstellt.

Es sei daran erinnert, dass das Stateg bei der Vorstellung seines jüngsten Konjunk-

turberichts einen Verlust des real verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens von 2% im Jahr 2022 angab.

Wir werden im Rahmen dieses Dossiers nicht auf die Bedeutung des Index für das luxemburgische Sozialmodell und den sozialen Frieden eingehen, die bei anderen Gelegenheiten ausführlich beschrieben wurde. Aber es ist klar, dass die derzeitige Manipulation, die aus wirtschaftlicher Sicht absolut ungerechtfertigt ist, einen Frontalangriff auf das luxemburgische Sozialmodell darstellt.

Fig.11 Luxemburgs Betriebsgewinnspanne pro Arbeitsplatz ist im Vergleich zu den Nachbarländern wenig besorgniserregend.



Die Kompensation zur Indexverschiebung ist unzureichend...

Die folgenden Berechnungen der CSL⁵ zeigen, dass die Verschiebung der Indextranche von Juli 2022 im Vergleich zu dem von der Regierung eingeführten Steuerkredit für Energie (CIE) einen Kaufkraftverlust für einen Großteil der Arbeitnehmer darstellt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass selbst ein Haushalt im zweiten Quintil mit dem CIE im Vergleich zur regelmäßigen Indexierung seines Lohns immer noch verlieren kann. So verliert ein Ehepaar, das in Klasse 2 besteuert wird und in dem nur ein Ehepartner für einen monatlichen Bruttolohn von 5.500 Euro arbeitet, mit dem CIE und aufgrund der Verschiebung einer Indexstufe 13 Euro pro Monat.

Paar aus Q2, besteuert in Klasse 2, 1 Ehepartner der vollzeit arbeitet (1x5500€)	
Brutto Monatslohn April 2022	5.500 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	608 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	69 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	4.892 €
- Steuern	419 €
+ CIS	20 €
= Netto-Monatslohn April 2022	4.424 €

Brutto Monatslohn mit Indextranche von Juli 2022	5.638 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	623 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	71 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	5.015 €
- Steuern	449 €
+ CIS	18 €
= Netto Monatslohn mit Indextranche Juli 2022	4.513 €

Gewinn pro Monat mit Indextranche Juli 2022	89 €
Gewinn pro Monat mit Energiesteuerkredit	76 €
= monatlicher Verlust mit CIE im Vergleich zur Indextranche von Juli 2022	-13 €



... und ungerecht

Wie in den folgenden Tabellen gezeigt, können zwei Haushalte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 6 000 Euro entweder zu den Gewinnern oder zu den Verlierern gehören. Wenn die Haushalte nach Statec-Angaben im dritten Quintil eingestuft sind, ist der Haushalt, in dem beide Ehepartner vollzeitbeschäftigt sind und ein monatliches Bruttoeinkommen von jeweils 3.000 Euro haben, aufgrund des CIE ein Gewinner (71 Euro mehr pro Monat), während der Haushalt, in dem nur ein Ehepartner für ein monatliches Bruttoeinkommen von 6.000 Euro arbeitet, ein Verlierer ist (32 Euro weniger pro Monat).

Schließlich gilt eine Indexbranche nicht nur für das Grundgehalt, sondern auch für zahlreiche Formen von Zuschlägen (Übersstunden, Prämien, 13. Monatsgehalt...). Die Übertragung einer Indexbranche und ihre Ersetzung durch ein CIE ist für einen Arbeitnehmer, der in der Regel von diesen Lohnergänzungen profitiert, umso ungünstiger.

Paar aus Q3, besteuert in Klasse 2, die beiden Ehepartner vollzeitbeschäftigt (2x3000€=6000€)	
Brutto Monatslohn April 2022	6.000 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	663 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	68 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	5.337 €
- Steuern	528 €
+ CIS	116 €
= Netto-Monatslohn April 2022	4.857 €

Brutto Monatslohn mit Indexbranche von Juli 2022	6.150 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	680 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	70 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	5.470 €
- Steuern	563 €
+ CIS	116 €
= Netto Monatslohn mit Indexbranche Juli 2022	4.954 €

Gewinn pro Monat mit Indexbranche Juli 2022	97 €
Gewinn pro Monat mit Energiesteuerkredit	168 €
= monatlicher Gewinn mit CIE im Vergleich zur Indexbranche von Juli 2022	71 €

Paar aus Q3, besteuert in Klasse 2, 1 Ehepartner vollzeitbeschäftigt (1x6000€=6000€)	
Brutto Monatslohn April 2022	6.000 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	663 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	76 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	5.337 €
- Steuern	528 €
+ CIS	12 €
= Netto-Monatslohn April 2022	4.744 €

Brutto Monatslohn mit Indexbranche von Juli 2022	6.150 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	680 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	78 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	5.470 €
- Steuern	563 €
+ CIS	9 €
= Netto Monatslohn mit Indexbranche Juli 2022	4.839 €

Gewinn pro Monat mit Indexbranche Juli 2022	94 €
Gewinn pro Monat mit Energiesteuerkredit	62 €
= monatlicher Verlust mit CIE im Vergleich zur Indexbranche von Juli 2022	-32 €

In der folgenden Tabelle wird ein Haushalt mit der gleichen Zusammensetzung und dem gleichen monatlichen Bruttoeinkommen (5.500€ im April 2022) wie der Haushalt in der ersten Tabelle dargestellt. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Haushalten besteht im Stundenlohn und damit in den Arbeitsstunden, die für ein monatliches Bruttoeinkommen von 5.500€ aufgewendet werden. Der Haushalt, der in der folgenden Tabelle dargestellt ist, muss nämlich 20 Überstunden pro Monat arbeiten, um auf das gleiche monatliche Bruttoeinkommen zu kommen wie der Haushalt in der ersten Tabelle. Es zeigt sich, dass der Haushalt, der Überstunden leistet, mit dem CIE-Modell mehr verliert als mit einer Indexstufe (Verlust von 24 €/Monat in diesem Fall gegenüber einem Verlust von 13 €/Monat für den Haushalt in der ersten Tabelle).

Dies lässt sich aus zwei Gründen erklären: Einerseits verliert dieser Haushalt nicht nur die Indextranche auf sein Grundgehalt, sondern auch die Indextranche auf den Überstunden, die im Übrigen steuerfrei sind. Im Falle der Überstunden entspricht der Nettoverlust infolge des Aufschubs der Indexierung fast dem Bruttoverlust, da die Überstunden vollständig von der Steuer und teilweise von den Sozialversicherungsbeiträgen⁶ befreit sind. Im Falle der Überstunden ist der Nettoverlust infolge des Aufschubs der Indexierung fast identisch mit dem Bruttoverlust. Auf der anderen Seite steigt der monatliche Bruttolohn infolge der Überstunden. Wie im Gesetzentwurf erläutert, sind Überstunden in die Lohnbasis für die Berechnung des CIE einzubeziehen. Dies verringert also die Höhe des CIE⁷ ab einem monatlichen Bruttolohn von 3.667€.

Angesichts dieser Entwicklungen kann das CIE keinesfalls eine akzeptable Kompensierung für eine Verschiebung von Indextranchen darstellen. Ein solches CIE-System könnte höchstens zusätzlich zu einer regelmäßigen Anwendung des Indexmechanismus kommen, um den Haushalten in dieser schwierigen Zeit zu helfen.

**Paar aus Q2, besteuert in Klasse 2,
1 Ehepartner vollzeitbeschäftigt mit einem Brutto Stundenlohn von
27,36€ und mit 20 Überstunden pro Monat (1x5500€)**

Brutto Monatslohn April 2022	4.734 €
Monatlicher Bruttozuschlag April 2022	766 €
= Bruttomonatslohn April 2022	5.500 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	538 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	66 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	4.195 €
- Steuern	276 €
+ CIS	20 €
= Netto-Monatslohn April 2022	4.640 €

Brutto Monatslohn mit Indextranche von Juli 2022	4.852 €
Monatlicher Bruttozuschlag nach Indexierung Juli 2022	785 €
= Bruttomonatslohn nach Indexierung Juli 2022	5.638 €
- Sozialabgaben (Gesundheit, Rente)	552 €
- Sozialabgaben (Pflegeversicherung)	67 €
= Steuerpflichtiges Einkommen	4.300 €
- Steuern	296 €
+ CIS	18 €
= Netto Monatslohn mit Indextranche Juli 2022	4.740 €

Gewinn pro Monat mit Indextranche Juli 2022	100 €
Gewinn pro Monat mit Energiesteuerkredit	76 €
= monatlicher Verlust mit CIE im Vergleich zur Indextranche von Juli 2022	-24 €

Fußnoten

- 1 Auf Grundlage der Sozialversicherungsstatistiken, die zur Berechnung der tatsächlichen Progression des gesetzlichen Mindestlohns herangezogen werden. Es handelt sich dabei um das Verhältnis zwischen dem höchsten Lohn ohne Berücksichtigung der höchsten 5% der Löhne und dem niedrigsten Lohn ohne Berücksichtigung der niedrigsten 20% der Löhne.
- 2 Diese minimale Aufwertung basiert auf der Entwicklung des Index seit 2014, dem Jahr der mit den Gewerkschaften unterzeichneten Vereinbarung, und nicht auf 2006, dem Jahr, in dem die Familienleistungen eingefroren wurden.
- 3 Quelle für diesen Unterabschnitt: Econews 8/2022 der Arbeitnehmerkammer
- 4 CSL-Econews 7/2022: *Quand je me regarde, je me quand jeme compare, je me console*
- 5 Stellungnahme der CSL vom 17. Mai 2022 zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Tripartite-Vereinbarung vom 31. März 2022
- 6 Es müssen nämlich nur die Sachleistungsbeiträge für die Krankenversicherung und die Beiträge für die Pflegeversicherung auf den nicht erhöhten Anteil der Überstunden (die 100%) gezahlt werden. Andere Formen von Beiträgen gelten nicht für Überstunden.
- 7 Siehe Seite 20: „Unter dem monatlichen Bruttolohn im Sinne dieses Titels sind alle Bezüge und Vorteile einschließlich der Freistellungen nach Artikel 115 zu verstehen, die dem Arbeitnehmer im Laufe des betreffenden Monats zukommen. Nicht regelmäßig wiederkehrende und außerordentliche Einkünfte sind jedoch nicht einzubeziehen, es sei denn, sie stellen die Gegenleistung für eine Verringerung des regulären Arbeitsentgelts dar.“

Das Dossier dieser Aktuell-Ausgabe veranschaulicht sehr gut, dass die aktuelle politische Priorität eher in der Stärkung der sozialen „Instrumente“ in Luxemburg liegen sollte als in ihrer Infragestellung.

Wir befinden uns in einer Situation, in der die wirtschaftliche Leistung und die Rentabilität der Unternehmen in der Europäischen Union beispielhaft sind, die sozialen Indikatoren jedoch seit Jahren einen negativen Trend aufweisen, die Kaufkraft durch die hohe Inflation und die Infragestellung des Index stark in Frage gestellt wird, einige Sozialtransfers aufgrund ihrer Nicht-Indexierung an Effizienz verlieren, das Steuersystem zur Verstärkung der Ungleichheiten beiträgt, anstatt sie zu begrenzen, und die Wohnkosten die unteren und mittleren Einkommensschichten ersticken.

Die politischen Prioritäten scheinen also klar gesetzt zu sein! Grad elo!



GRAD ELLO!

Méi Kafkraaft, besser Paien

Sécher Aarbechtsplazen

Eng reell Work-life Balance

Eng staark Sozialversécherung

Gerechtegheet an der Steierpolitik

Eng aktiv Politik fir bezuelbaart Wunnen